

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 14
der Gemeinde Ammersbek, Gebiet: Bramkamp, gelegen an den
Straßen Bramkampstieg, Bramkampweg und Bramkampiredder

Der Bebauungsplan Nr. A 14 der Gemeinde Ammersbek wurde vom Landrat des Kreises Stormarn mit Verfügung vom 24.03.1981, (Az.: 61/31-62.090(14), mit Auflagen und Hinweisen genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt und die Hinweise beachtet. Mit der abgeschlossenen Bekanntmachung am 07.04.1982 wurde der Bebauungsplan Nr. A 14 rechtskräftig.

Für den Änderungsbereich soll aus städtebaulichen Gründen eine Verschiebung der Baugrenzen nach Norden ermöglicht werden. Um z.B. eine zweckmäßigere Grundstücksaufteilung, bezogen auf Gebäude und Freiflächen zu ermöglichen.

Durch diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 14 der Gemeinde Ammersbek werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher wird auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung verzichtet. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. A 14 bleiben bestehen.

Enteignungen und Umlegungen im Sinne des Bundesbaugesetzes 1976/79 sind nicht erforderlich. Des weiteren entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek am 27.05.1980 gebilligt.

Ammersbek, den 20. Mai 1980



[Handwritten signature]
(Schwidorski)
Bürgermeister